



Evaluation Diskriminierungsschutz Kanton Bern 2017

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG	1
2	SPEZIFISCH AUFFALLENDE BEREICHE DER ARBEIT DES GGGFON IM DISKRIMINIERUNGSSCHUTZ	1
2.1	MELDUNGEN VON PRIVATPERSONEN, BEHÖRDEN, INSTITUTIONEN	2
2.2	ANFRAGEN FÜR FACHAUSKÜNFTE UND BERATUNG.....	2
3	GESAMTÜBERSICHT DER VORFÄLLE VOM DOSYRA IM KANTON BERN	3
3.1	VERTEILUNG DER VORFÄLLE AUF DIE BETEILIGTEN STELLEN	4
3.2	GEOGRAPHISCHER BLICK AUF DIE FÄLLE.....	4
3.3	BERATUNGSFÄLLE MIT RASSISTISCHER DISKRIMINIERUNG UND FORMELLER BERATUNGSTÄTIGKEIT.....	4
3.3.1	<i>Diskriminierungskontext</i>	4
3.3.2	<i>Lebensbereiche</i>	5
3.3.3	<i>Diskriminierungsform</i>	6
3.3.4	<i>Betroffene</i>	6
3.3.5	<i>Fallbeispiele</i>	7
3.4	BERATUNGSFALL: NICHT GENÜGENDE ERHÄRTETE DISKRIMINIERUNG	8
3.5	KEIN BERATUNGSFALL: MELDUNG OHNE FORMELLE BERATUNGSTÄTIGKEIT	8
3.6	BERATUNGSFALL: OFFENSICHTLICH OHNE RASSISTISCHE DISKRIMINIERUNG	9
4	ZUSAMMENFASSUNG	9
5	IDEEN FÜR DEN ZUKÜNFTIGEN DISKRIMINIERUNGSSCHUTZ IM KANTON BERN	9

1 Einleitung

Als Teil der Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Bern verfasst das gggfon jährlich eine Evaluation über die rassistischen Vorfälle im Kanton Bern.

Im folgenden Bericht werden unter dem zweiten Punkt die spezifisch auffallenden Bereiche der Arbeit des gggfon im Diskriminierungsschutz ausgewertet. Die Daten stammen aus dem internen Erfassungssystem des gggfon und widerspiegeln die vielfältigen Tätigkeiten im Jahr 2017.

Ab dem dritten Punkt wird der gesamte Diskriminierungsschutz im Kanton Bern aus der DoSyRa Erhebung zusammengefasst und anhand von Fallbeispielen erläutert, wobei die Daten von folgenden fünf Beratungsstellen ausgewertet wurden:

- gggfon, Gemeinsam gegen Gewalt und Rassismus Bern
- isa, Informationsstelle für Ausländerinnen- und Ausländerfragen Bern
- KIO, Kompetenzzentrum Thun-Oberland
- Multimondo, Kompetenzzentrum für die Integration von Migrantinnen und Migranten in der Region Biel – Seeland – Berner Jura
- RBS, Berner Rechtsberatungsstelle für Menschen im Not

Die Daten unter Punkt zwei unterscheiden sich leicht von den Daten ab dem dritten Punkt, da nicht alle internen erfassten Meldungen und Anfragen des gggfon in die DoSyRa Erhebung übertragen werden und dies somit zu einer Differenz führt. Die Begründung dieser Differenz wird unter dem Punkt *2.1 Meldungen von Privatpersonen, Behörden und Institutionen* erläutert.

2 Spezifisch auffallende Bereiche der Arbeit des gggfon im Diskriminierungsschutz

Im Jahre 2017 wurde die Beratungsstelle gggfon insgesamt 192 Mal zum Thema Rassismus kontaktiert. Die Meldungen, Anfragen und Bestellungen im Bereich des Rassismus machen 79% von allen Erstkontakten aus. Die restlichen fallen in die Kategorie „Gewalt“ (13%) oder „Anderes“ (8%), wie beispielsweise allgemeine Fragen zum Angebot des gggfon.

Thema des Erstkontaktes	Anzahl Erstkontakte 2016	Anzahl Erstkontakte 2017
Meldung von Privatpersonen, Behörden, Institutionen	49	78
Anfragen für Fachauskünfte und Beratung	70	66
Anfragen zum Angebot	40	41
Bestellungen aus dem Shop	17	7
Total zu "Rassismus"	176	192

2.1 Meldungen von Privatpersonen, Behörden, Institutionen

Auffallend ist die steigende Anzahl Erstkontakte bei den Meldungen von Privatpersonen, Behörden oder Institutionen betreffend Rassismus. Diese beträgt im internen Erfassungssystem des gggfon 78 und in der DoSyRa-Erhebung vom gggfon 46. Diese Differenz lässt sich wie folgt erklären: Im internen Erfassungssystem werden auch Meldungen erfasst, welche an die Beratungsstelle herangetragen wurden und keine weitere Abklärung zulassen. Ebenfalls erfassen wir Medienberichterstattungen über einen rassistischen Vorfall nur in unserem internen Erfassungssystem, welche somit zu einer Differenz mit der DoSyRa-Erhebung beitragen.

2.2 Anfragen für Fachauskünfte und Beratung

In der Auswertung beim gggfon ergeben sich gesamthaft, wie oben in der Tabelle ersichtlich, 66 Erstkontakte zum Thema „Anfragen für Fachauskünfte und Beratung“. Darunter fallen folgende Tätigkeitsfelder:

- Die **Bildungsarbeit** umfasst folgende Bereiche:
 - Fachberatungen
 - Weiterbildungen
 - Referate an Fachhochschulen und Universitäten
 - Begleitung von Studienarbeiten, Masterarbeiten, Schularbeiten
 - Workshops und Kurse in der Erwachsenenbildung sowie in Schulen und in der Jugendarbeit
 - Weiterbildungen in Verwaltungen, Betrieben und Institutionen
- **Öffentlichkeitsarbeit:**
Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit steht das gggfon für Anfragen von Zeitungen oder Radiosendern für Stellungnahmen zur Verfügung. Die Anfragen betreffen aktuelle Themen und Brennpunkte.
- **Sensibilisierungsarbeit:**
Das gggfon motiviert Institutionen, bestehende Problemlage zu erkennen, anzugehen und zu bearbeiten. Dabei bietet das gggfon Fachinformationen, Beratung und Unterstützung an. Teilweise wird in einer engen Begleitung eine Thematik angegangen und im Verlaufe der Problembearbeitung stärkt das gggfon die Institutionsinternen Ressourcen, damit der Betrieb auch langfristig und selbstständig Problempunkte abarbeiten können. Ein Schwerpunkt des gggfon ist jener, bei verschiedenen Kommunikationskanälen die Thematik zu sensibilisieren.
- **Thematik des Rechtsextremismus:**
In der Thematik Rechtsextremismus erfasste das gggfon in dem internen Erfassungssystem 19 Meldungen beziehungsweise Erstkontakte, bei denen Fachauskünfte, Beratungen und Interventionen geleistet wurden. Die Fälle betrafen nicht nur den Kanton Bern und die Tendenz der Anzahl Erstkontakte ist steigend.
- **Projektarbeit:**
Das gggfon übernimmt Projektbegleitungen und leistet Unterstützung bei Projekten im Bereich von Integrationsbemühungen für Asylbewerber und unbegleitete minderjährige Asylsuchende. Das gggfon bietet das nötige Fachwissen zur Thematik im Diskriminierungsschutz. Auch werden Gemeinden fachlich beraten. Bei

Sensibilisierungsanlässen und Aktionen wie „Strassenfussball als Begegnung“ oder „football connects“ wirkte das gggfon unterstützend und beratend.

- **Fachinterner Austausch und Vernetzung:**

Es ist eine erfreuliche Entwicklung, dass das gggfon in der Öffentlichkeit mehr wahrgenommen wird. Die Zusammenarbeit und die Vernetzungen nehmen zu und werden breiter und umfassender. Auch findet weiterhin eine Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei Bern zur Thematik der Personenanhaltung statt.

Das gggfon leistete Fachberatungen und Begleitungen von Fachleuten und Institutionen. Daraus ergaben sich interessante Kontakte für zukünftige oder weitere Projektideen und Handlungsmöglichkeiten.

Zusätzlich sind längerfristige Begleitungen von Betrieben entstanden, die sich der Herausforderung der heutigen Diversität der Mitarbeitenden stellen und die Problematik der rassistischen Diskriminierung aufgreifen.

- **Intervention und Konfliktbewältigung:**

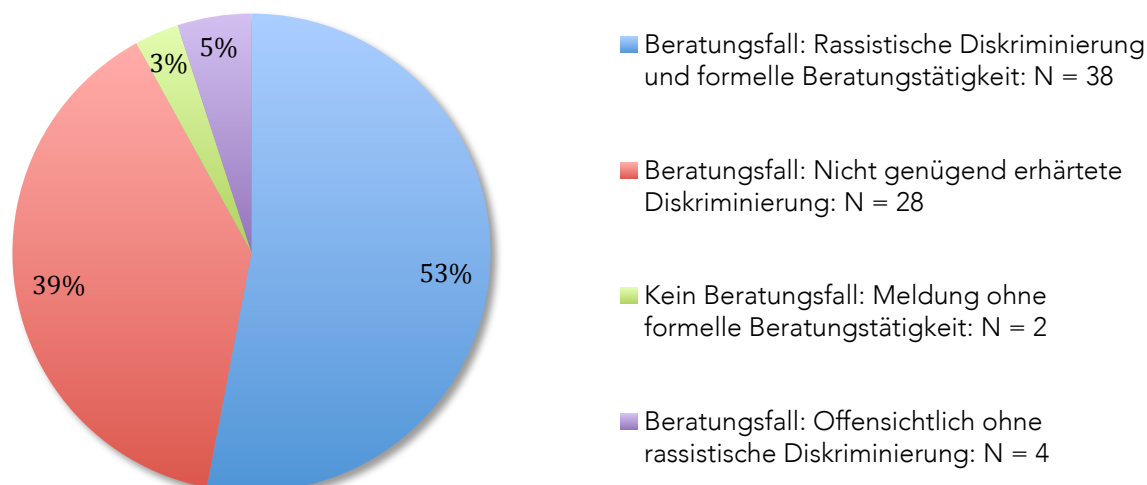
Das gggfon bietet bei Konflikten mit rassistisch Diskriminierendem Hintergrund Mediationen oder Runde Tische an.

Die Vielfältigkeit der Bereiche zu dem Thema „Anfragen für Fachauskünfte und Beratung“ zeigt, wie breit die Tätigkeit des gggfons im Bereich des Diskriminierungsschutzes gefächert ist. Die oben erläuterten Leistungen im Bereich der „Fachauskünfte und Beratungen“ machen einen eminent wichtigen Anteil der Arbeit einer Meldestelle aus, wobei der damit verbundene Arbeits- und Zeitaufwand nicht vergessen werden darf.

3 Gesamtübersicht der Vorfälle vom DoSyRa im Kanton Bern

Von den fünf Beratungsstellen (gggfon / isa / KIO / Multimondo / RBS) wurden insgesamt 72 Vorfälle in das Dokumentations- und Monitoringsystem DoSyRa eingegeben und durch die Beratenden in vier unterschiedliche Kategorien eingeteilt. Im Vorjahr waren es 69 Vorfälle, ein weiteres Jahr zuvor 55. Die Begrifflichkeit „Beratungsfall: subjektiv wahrgenommene Diskriminierung“ wurde neu im Jahr 2017 zu „Beratungsfall: Nicht genügend erhärtete Diskriminierung“ umbenannt, wobei sich nichts an der Definition selbst geändert hat.

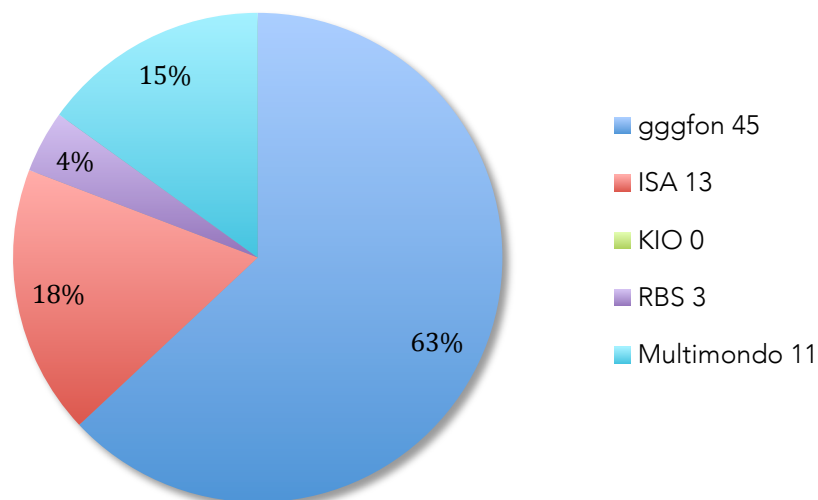
N = 72



3.1 Verteilung der Vorfälle auf die beteiligten Stellen

Die Gesamtzahl der Fälle hat im Vergleich zum letzten Jahr zugenommen. Durch die KIP 2 Finanzierungen wird das Beratungsangebot einzelner Stellen wegfallen und dadurch kann eine weitere Steigerung der Anzahl Fälle seitens gggfon erwartet werden.

N = 72



Die Zahlen des Jahres 2016 betragen bei den verschiedenen Beratungsstellen wie folgt: gggfon: 32, ISA: 12, KIO: 3, RBS: 9, Multimondo: 13.

3.2 Geographischer Blick auf die Fälle

Die Vorfälle geschahen mehrheitlich im Kanton Bern (34). Im Kanton Basel-Land, Basel-Stadt, Luzern und Uri wurde je ein Fall gemeldet, bei den restlichen Fällen konnten keine Angabe zu den Kantonen gemacht werden.

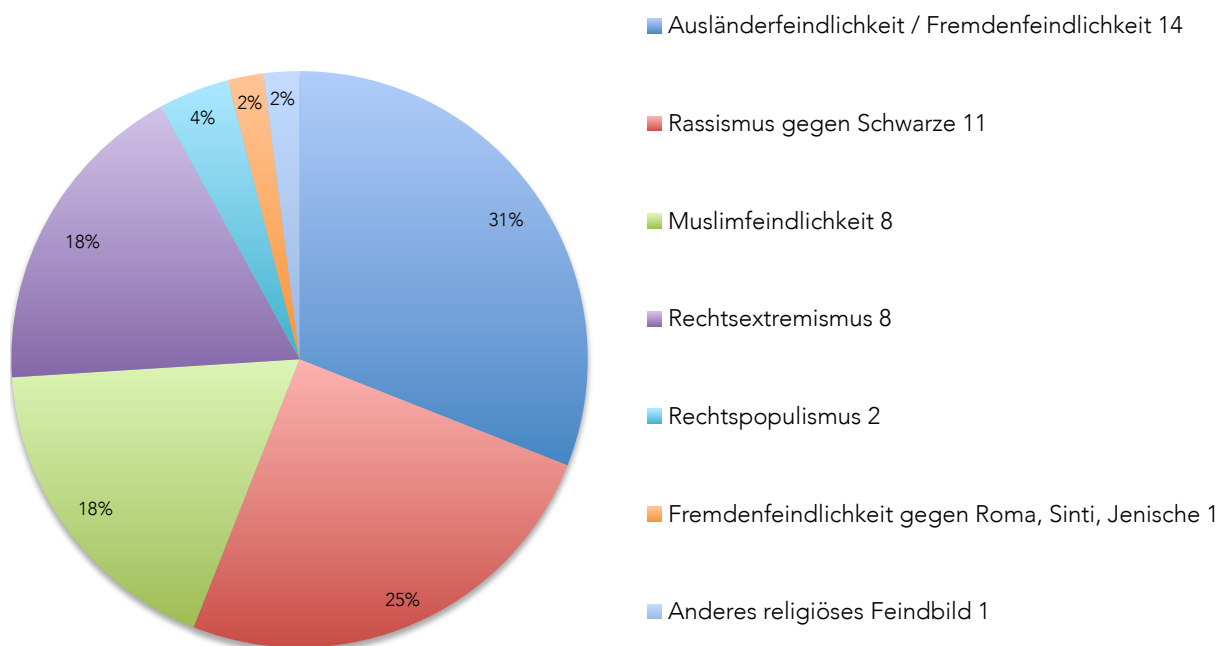
3.3 Beratungsfälle mit rassistischer Diskriminierung und formeller Beratungstätigkeit

In diesem Kapitel werden die 38 Vorfälle, welche die Beratenden als rassistische Diskriminierung eingestuft haben, genauer analysiert und anhand von Fallbeispielen veranschaulicht.

3.3.1 Diskriminierungskontext

Eine rassistische Diskriminierung kann in verschiedenen Kontexten stattfinden. Rassismus gegen Schwarze ist mit 11 Nennungen nach dem generellen Motiv der Ausländer- und Fremdenfeindlichkeit weiterhin eines der meist genannten Diskriminierungsmotiven. Auffallend für die Fachpersonen der Beratungsstellen ist, dass im Jahr 2017 acht Vorfälle im Kontext vom Rechtsextremismus gemeldet wurden was im Vergleich zum letzten Jahr eine Steigung von 11% auszeichnet. Die Entwicklung der rechtsextremen Thematik in der Schweiz muss im Auge behalten werden.

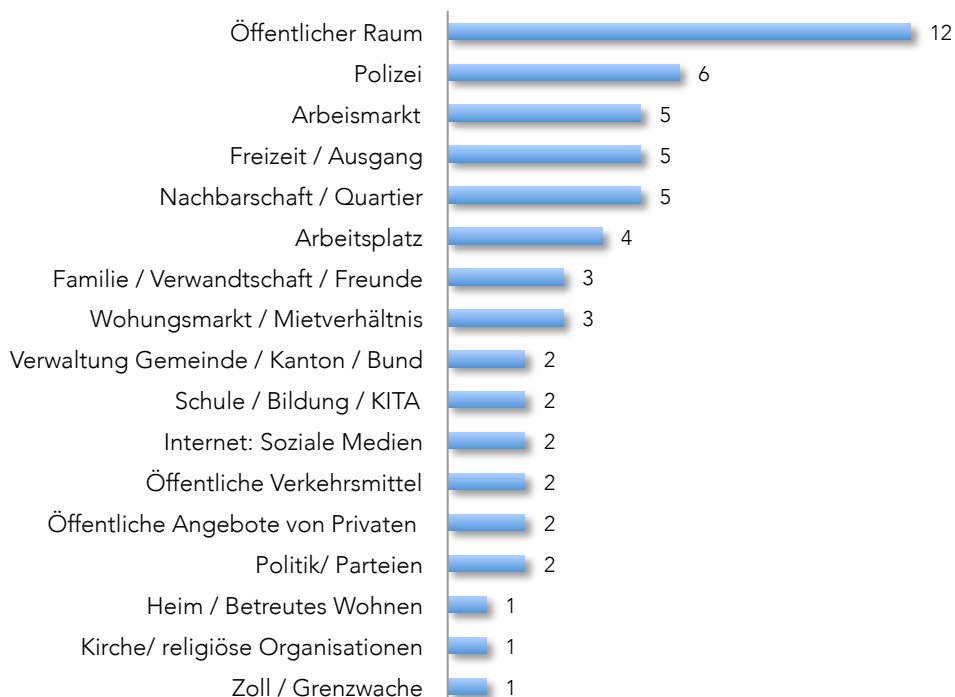
N = 38 (45 da Mehrfachnennungen)



3.3.2 Lebensbereiche

Die Lebensbereiche, in welchen rassistische Diskriminierungen vorkommen, sind sehr vielfältig. Besonders auffallend ist der Bereich „Öffentlicher Raum“, welcher bereits letztes Jahr gemeinsam mit dem Bereich „Polizei“ an die Spitze der Statistik gestoßen ist. Wir gehen davon aus, dass ein Anstieg der Meldungen darauf zurück zu führen ist, dass sich durch eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit mehr Betroffene an eine Beratungsstelle wenden. Damit sich die Dunkelziffer von rassistischen Diskriminierungen weiter verkleinert, sollte im gesamten Diskriminierungsschutz eine proaktive Sensibilisierungsarbeit verfolgt werden.

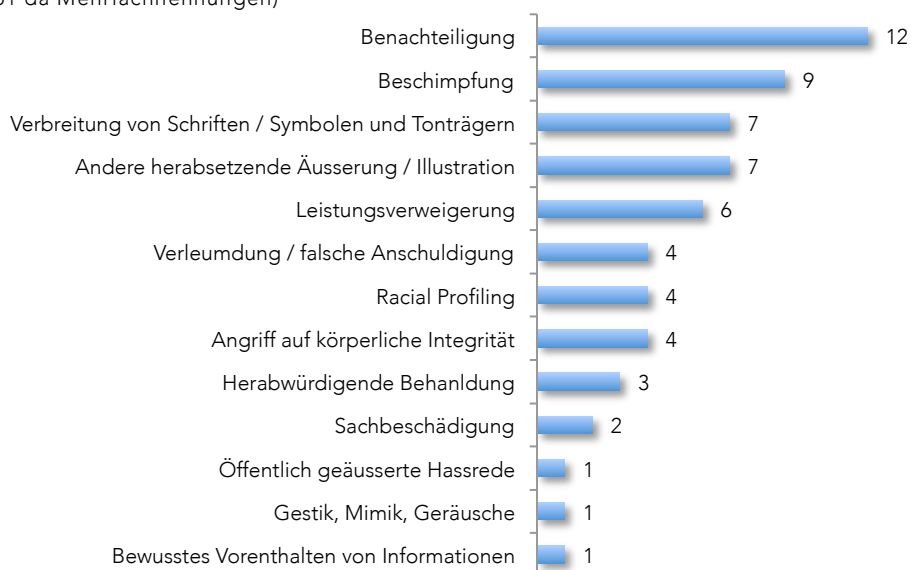
N = 38 (58 da Mehrfachnennungen)



3.3.3 Diskriminierungsform

Die Diskriminierungsform beschreibt die Art und Weise, wie sich die rassistische Diskriminierung in den verschiedenen Meldungen äussert. Wie in den letzten beiden Jahren machen Benachteiligung, Beschimpfung sowie eine herabwürdigende Behandlung die häufigste Form der Diskriminierung aus. Auffallend sind die 7 Meldungen zu Verbreitungen von Schriften / Symbolen und Tonträgern, besonders weil im Jahr 2016 kein Vorfall zu dieser Diskriminierungsform gemeldet wurde. Alle Schriften / Symbole oder Tonträger enthielten Inhalte, welche die Beratungsstellen mit der Rechtsextremismus Thematik verbinden.

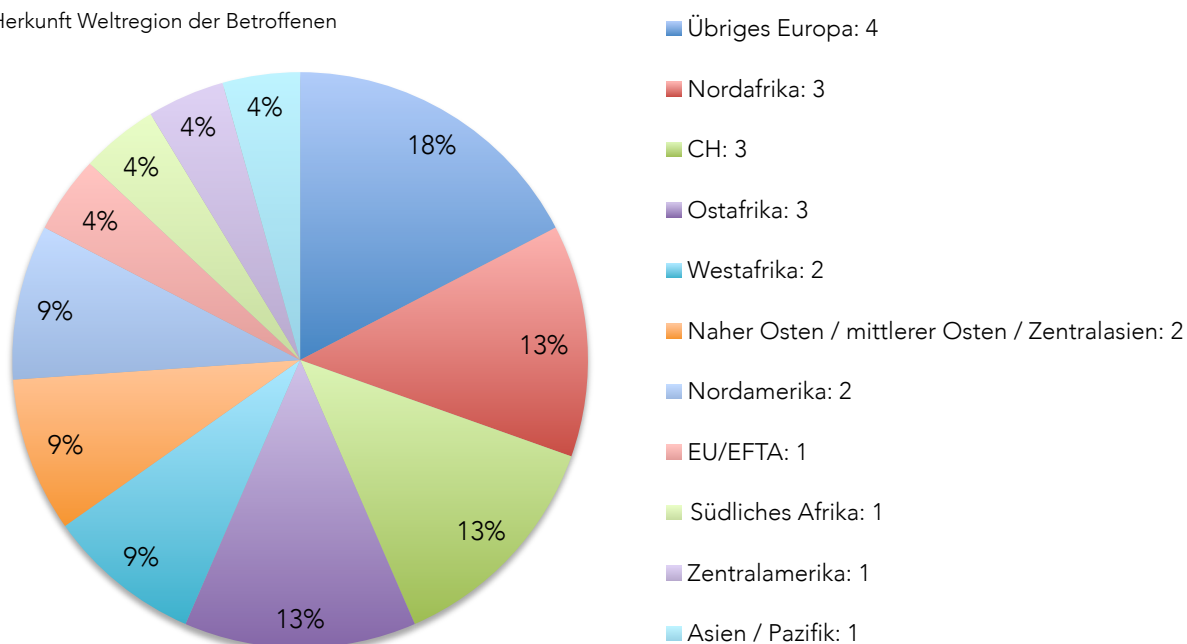
N = 38 (61 da Mehrfachnennungen)



3.3.4 Betroffene

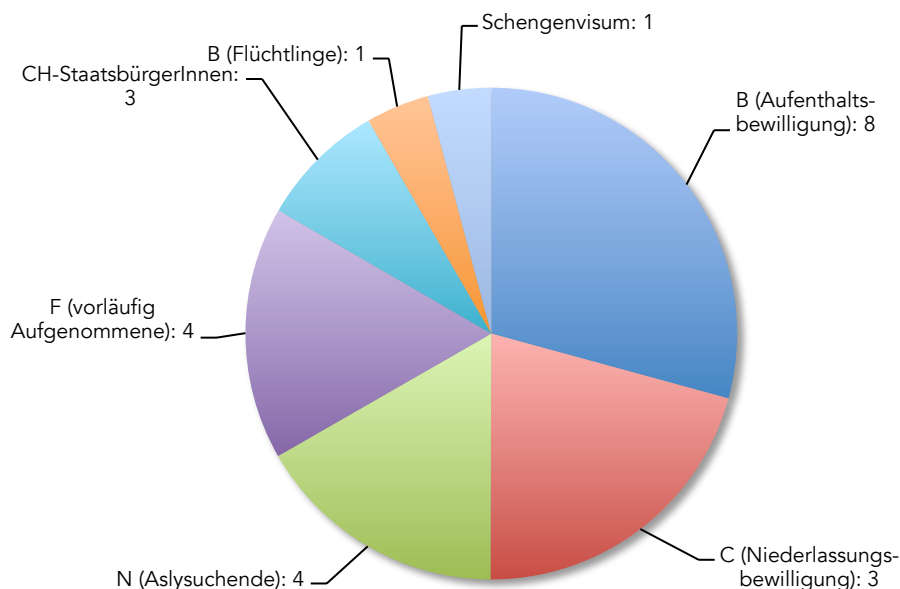
Die Herkunft der Betroffenen ist in 23 von 38 Fällen bekannt. Es wird teilweise darauf verzichtet nach der Herkunft zu fragen, insbesondere dann, wenn es für die Bearbeitung des Falles keine Rolle spielt.

Herkunft Weltregion der Betroffenen



Auch der Rechtsstatus ist nicht von allen Betroffenen bekannt. Wie bei der Herkunft macht es auch hier teilweise Sinn auf eine Befragung zum Rechtsstatus zu verzichten. Das Diagramm zeigt den Rechtsstatus von 25 Betroffenen aus dem Jahr 2017.

N = 24



3.3.5 Fallbeispiele

Drei der meldenden Person von der Arbeit her bekannte junge Männer mit Flüchtlingsstatus möchten in einen Nachtclub gehen. Als die Jugendlichen jedoch ihre N-Ausweise zeigten, wurde ihnen vom Türsteher der Eintritt verweigert. Der Club war nicht voll und die drei Jugendlichen verhielten sich laut der meldenden Person nicht auffällig. Nach einer telefonischen Beratung tritt das gggfon mit den Verantwortlichen des Nachtclubs in Kontakt. Damit solche rassistische Diskriminierungen im Nachtleben verhindert werden können, willigt der Club auf eine zukünftige Zusammenarbeit mit dem gggfon ein. In der Sensibilisierung und Weiterbildung des Personals wirkt das gggfon nun beratend und unterstützend mit.

Eine Nordamerikanerin dunkler Hautfarbe meldet sich beim Beratungsangebot gggfon, da einzelne Familienmitglieder ihres Schweizer Ehemanns regelmässig rassistische Bemerkungen äussern, welche sie sehr verletzen. In einem persönlichen Gespräch mit dem gggfon stellt sich zusätzlich heraus, dass sie Schwierigkeiten hat ausserhalb ihrer Arbeit Anschluss an die Bevölkerung zu finden. Sie lebt nun bereits seit einem Jahr in der Schweiz und hat ihren Ehemann in New York kennen gelernt. Die Meldende erhält eine Beratung vom gggfon um mit der latenten Fremdenfeindlichkeit der Familienangehörigen umgehen zu können. Weiter schlägt das gggfon verschiedene Freizeitmöglichkeiten sowie Integrationsprogramme vor und vermittelt Kontakte für eine psychologische Unterstützung, da die Meldende Anzeichen einer depressiven Verstimmung hat. Die meldende Person kann die Thematik mit den Familienangehörigen klären, kehrt aber wenige Wochen später in ihre Heimat zurück, da sie sich allgemein nicht wohl fühlt in der Schweiz.

Eine Psychologiestudentin wurde gemeinsam mit einer anderen Bewerberin zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen. Im Gespräch wurde sie gefragt, ob sie „Türkin oder Kurdin“ sei, da dies je nach dem zu Spannungen im Team führen könne. Am Ende wurde beiden Bewerberinnen mitgeteilt, dass sie melden sollen, wann sie mit der Praktikums-stelle anfangen können. Bevor die Studentin ein entsprechendes Mail verfassen konnte, erhielt sie eine Absage. Die genannten Gründe sind unzureichende Deutschkenntnisse sowie Bedenken über die Akzeptanz einer kopftuchtragenden Mitarbeiterin. Das gggfon tritt in Kontakt mit der involvierten Stelle und erbittet eine Stellungnahme des Personalchefs, welcher sich darin erneut auf die mangelhaften sprachlichen Kompetenzen bezieht. Aus Gesprächen mit der Studentin wird dem gggfon klar, dass diese weder schriftliche noch mündliche Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache hat. Um die allgemeine Thematik einer Ungleichheit im Bewerbungsverfahren zu bearbeiten, plant das gggfon ein gemeinsames Gespräch mit dem Personalchef, welches jedoch abgelehnt wird.

3.4 Beratungsfall: Nicht genügend erhärtete Diskriminierung

Als ein Beratungsfall mit „nicht genügend erhärteter Diskriminierung“ handelt es sich um Vorfälle, bei welchen die beratende Person zum Schluss kam, dass es sich trotz subjektiver Empfindung der Betroffenen nicht um rassistische Diskriminierung handelt. Im Jahr 2017 wurden 28 Fälle in dieser Kategorie registriert.

Für die Beratenden ist es wichtig, dass sie die individuellen subjektiven Empfindungen der einzelnen Personen ernst nehmen. Somit soll trotzdem der objektiven Frage nachgegangen werden, ob die wahrgenommene Ungerechtigkeit oder Ungleichheit aufgrund von rassistischen Motiven oder Hintergründen als rassistische Diskriminierung gewertet werden kann. Falls es sich bei einer Meldung tatsächlich um eine nicht genügend erhärtete Diskriminierung handelt, helfen erfahrungsgemäß rechtliche Gegebenheiten oder weitere vermittelnde Informationen um das Thema gemeinsam mit der betroffenen Person aufzuarbeiten.

3.5 Kein Beratungsfall: Meldung ohne formelle Beratungstätigkeit

Im Jahr 2017 wurden 2 „Meldungen ohne formelle Beratungstätigkeit“ erfasst. Gründe weshalb keine Beratung stattfand sind unter anderem dass die betroffene Person von sich aus aktiv geworden ist oder sie explizit keine Intervention wünscht.

Um ein möglichst umfassendes Bild über die momentane Situation und Lage im Diskriminierungsschutz bieten zu können, sind solche Meldungen jedoch trotzdem wichtig. Nur wenn die Beratungsstellen wissen, was in welchen Lebensbereichen geschieht, können sie adäquat und präventiv arbeiten und die Bevölkerung sensibilisieren.

3.6 Beratungsfall: Offensichtlich ohne rassistische Diskriminierung

Im Jahr 2017 wurden 4 Fälle registriert bei denen eine Beratung stattfand, diese jedoch ergab, dass es sich nicht um eine rassistische Diskriminierung handelt. Die Gründe hierfür können sehr vielfältig sein. So kann es sein, dass die betroffene Person sich auf den Rassismus-Vorwurf stützt, da sie befürchtet sich sonst zu wenig Gehör verschaffen zu können. Oder aber, den betroffenen Personen ist der Rassismus-Begriff in seinen Einzelheiten nicht bekannt und sie nutzen den Vorwurf, da es allgemein als etwas negatives gewertet wird.

4 Zusammenfassung

Im Vergleich zum Jahr 2016 meldeten sich deutlich mehr Privatpersonen im Bereich „Rassismus“. Besonders im öffentlichen Raum ist ein auffallender Anstieg von rassistischen Diskriminierungsvorfällen spürbar. Die Gesamtzahl der Meldungen nahm insbesondere beim gggfon zu, wobei diese Vorfälle mehrheitlich im Kanton Bern geschahen.

Der Anstieg der registrierten Fälle kann damit in Verbindung gebracht werden, dass die Beratungsstellen mittlerweile besser bekannt sind sowie auch dass sich die Betroffenen einer ungerechten Behandlung vielleicht bewusster sind und diese somit auch öfters melden. Obwohl die meisten Vorfälle im öffentlichen Raum gemeldet wurden, sollten die anderen Bereiche nicht vergessen werden. Die teilweise geringe Anzahl an Meldungen könnte auch darauf hinweisen, dass sich Personen in gewissen Bereichen wie beispielsweise dem Arbeitsumfeld oder dem Wohnbereich weniger trauen zu wehren. In diesen Bereichen könnte die Angst vor Konsequenzen durch eine Meldung von einem rassistischen Diskriminierungsvorfall grösser sein als in einem mehr durch Anonymität geprägten Umfeld.

Die Thematik des Rechtsextremismus ist unter anderem durch die Verbreitung von Schriften / Symbolen und Tonträgern wieder mehr präsent und im letzten Jahr tauchte diese vermehrt in Verbindung mit Schulklassen auf. Ob Hakenkreuze an Schulwände gemalt oder Neonazi Parolen während Schullagern gesungen wurden, die gemeldeten Vorfälle sorgten bei Lehrpersonen, Schulleitungen oder Schulsozialarbeitende für Handlungs- und Unterstützungsbedarf.

Die gesamte Evaluation widerspiegelt die Vielfältigkeit der rassistischen Diskriminierung im Kanton Bern und zeigt die Breite der verschiedenen Lebensbereiche und Personengruppen der gemeldeten Vorfällen. Auffallend ist wie bereits im letzten Jahr, dass „Fremdenfeindlichkeit/ Ausländerfeindlichkeit“, „Rassismus gegen Schwarze“, „Muslimenfeindlichkeit“ und neu seit 2017 auch „Rechtsextremismus“ die Mehrheit der Meldungen ausmachen.

5 Ideen für den zukünftigen Diskriminierungsschutz im Kanton Bern

Im kommenden Jahr möchten wir weiterhin auf unseren gemachten Erfahrungen aufbauen und spezifisch auf aktuelle Problemlagen reagieren. Ebenfalls möchten wir den Schwerpunkt von Zivilcourage Kursen beibehalten, in welchen den Teilnehmenden Handlungsmöglichkeiten vermittelt werden, um gegen Ungerechtigkeiten eintreten zu können.

Während des Jahres 2017 verzeichnete das gggfon eine stetige Zunahme von Kurs Anfragen und möchte dieser weiterhin gerecht werden.

Die kontinuierliche Mitgliedschaft von 46 Gemeinden hat uns in unserer Arbeit viel Stärke gegeben und der Wiedereintritt der Gemeinde Münchenbuchsee hat uns sehr erfreut. Im Jahr 2018 hat sich das gggfon zum Ziel gesetzt, weitere Mitgliedsgemeinden zu gewinnen sowie spezifische Projekte durch Drittfinanzierungen (Stiftungen, Vereine) realisieren zu können.

Für den zukünftigen Diskriminierungsschutz im Kanton Bern finden wir es nach wie vor sinnvoll Ideen zu entwerfen und umzusetzen, wie und wo potentiell Betroffene proaktiv für die Themen sensibilisiert werden können. Da aus der Evaluation 2017 hervorgeht, dass im Lebensbereich „Öffentlichen Raum“ rassistische Diskriminierungen vermehrt gemeldet werden, wären themenspezifische Aktionen und Projekte in aufsuchender Form anstrebenswert.

Das gggfon wird auch im Jahr 2018 die Thematik des Rechtsextremismus im Auge behalten. Beim Auftreten dieser herausfordernden Thematik wird das gggfon Gemeinden, Fachpersonen sowie Eltern und engagierte Personen weiterhin nachhaltig unterstützen und bei Fragen zur Seite stehen.

April 2018, Giorgio Andreoli, Sereina Gisin, Laura Schillig (Praktikantin BFH)